

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 9. Mai 2018 um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: Gerhard BAYER (ÖVP)
OSR Dir. Oswald FARTHOFFER (ÖVP)
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Susanne WIDHALM (ÖVP)
Elfriede WINTER (ÖVP)
Michael FRANZ (FPÖ)
Markus HIESS (FPÖ)
Harald LEDL (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Erich EGGENWEBER (GRÜNE)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)
Stefan VOGL (SPÖ)

Entschuldig: Vzbgm. LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)
StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
StR ÖKR Alfred STURM (ÖVP)
GR Astrid LENZ (ÖVP)
GR Andreas HITZ (SPÖ)
GR Reinhard JINDRAK (SPÖ)

Nicht entschuldig: GR Marco BURGGRAF (FPÖ)

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT
StA.Dir.-Stellv. Norbert SCHMIED

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 03.05.2018 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 03.05.2018 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Einvernehmliche Auflösung von Pachtverträgen betreffend Gastronomiebetrieb in der Sporthalle und im Stadtsaal sowie der Schihütte“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 2) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Abschluss von Stromliefer- und Netznutzungsverträgen für Objekte der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 3) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben - Dringende Reparaturarbeiten am Motorikpark©“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 4) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Stadtsaal – Abschluss eines befristeten Pachtvertrages“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 5) der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2018
- 2) Einvernehmliche Auflösung von Pachtverträgen betreffend Gastronomiebetrieb in der Sporthalle und im Stadtsaal sowie der Schihütte
- 3) Abschluss von Stromliefer- und Netznutzungsverträgen für Objekte der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 4) Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben - Dringende Reparaturarbeiten am Motorikpark©

Nichtöffentlicher Teil:

- 5) Stadtsaal – Abschluss eines befristeten Pachtvertrages
- 6) Berichte

Bürgermeister Robert ALTSCACH
Altwaidhofen 32

3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 09.05.2018

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
09.05.2018 wie folgt zu ergänzen:

**„Einvernehmliche Auflösung von Pachtverträgen betreffend
Gastronomiebetrieb in der Sporthalle und im Stadtsaal sowie der Schihütte“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die
Tagesordnung gerechtfertigt.

Bürgermeister Robert ALTSCACH
Altwaidhofen 32

3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 09.05.2018

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
09.05.2018 wie folgt zu ergänzen:

**„Abschluss von Stromliefer- und Netznutzungsverträgen für Objekte der
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die
Tagesordnung gerechtfertigt.

Bürgermeister Robert ALTSCACH
Altwaidhofen 32

3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 09.05.2018

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
09.05.2018 wie folgt zu ergänzen:

**„Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben - Dringende
Reparaturarbeiten am Motorikpark©“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die
Tagesordnung gerechtfertigt.

Bürgermeister Robert ALTSCACH
Altwaidhofen 32

3830 Waidhofen an der Thaya

„D“

Waidhofen an der Thaya, am 09.05.2018

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
09.05.2018 wie folgt zu ergänzen:

„Stadtsaal – Abschluss eines befristeten Pachtvertrages“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Einvernehmliche Auflösung von Pachtverträgen betreffend Gastronomiebetrieb in der Sporthalle und im Stadtsaal sowie der Schihütte

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 04.09.2013, Punkte 6 a) und b) der Tagesordnung, wurde mit Herrn Michael Stocker, geb. 21.07.1987, Gastronom, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Arnold Fink-Straße 4, ein Pachtvertrag zur Führung des Gastronomiebetriebes in der Sporthalle, im Stadtsaal und der Schihütte abgeschlossen.

Auch nach dem Insolvenzverfahren im Jahr 2014 kam es immer wieder zu Zahlungsverzügen und Rückständen, worüber die Gremien auch entsprechend informiert wurden.

Mit E-Mail vom 13.10.2017 erklärte Herr Michael Stocker, dass er die bestehenden Verträge für Sporthalle, Stadtsaal und Skihütte, die bis 04.09.2018 befristet sind, nicht in bestehender Form verlängern wird.

Es wurde daher die Verpachtung der Gastronomiebetriebe in der Sporthalle, im Stadtsaal und der Schihütte ausgeschrieben.

Mit Beschluss des Landesgerichts Krems an der Donau wurde am 30.04.2018 über das Vermögen des Herrn Michael Stocker, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Arnold Fink-Straße 4, das Konkursverfahren eröffnet und Herr RA Mag. Wolfgang Mayrhofer von der Mayrhofer & Führer Rechtsanwälte OG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2, als Masseverwalter bestellt und das Unternehmen (Gastronomiebetrieb, Veranstaltung von Konzerten) geschlossen.

Für den Stadtsaal liegen zahlreiche Buchungen vor. Es besteht daher äußerste Dringlichkeit einerseits das bestehende Vertragsverhältnis mit Hrn. Michael Stocker ohne unnötigen Aufschub zu beenden und andererseits schnellstmöglich einen neuen Betreiber zu finden und ein entsprechendes Pachtverhältnis abzuschließen.

Auch für die Gastronomiebetriebe in der Sporthalle und in der Schihütte muss eine Lösung erarbeitet werden.

Gemäß den Bestimmungen im Punkt V. der Pachtverträge ist die Verpächterin berechtigt, das Vertragsverhältnis unverzüglich für aufgelöst zu erklären und vom Pächter die Zurückstellung des Pachtgegenstandes zu verlangen, wenn:

- a) über den Pächter das Insolvenz- oder Sanierungsverfahren rechtskräftig eröffnet oder ein Antrag auf Konkurseröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;

- e) der Verpächter zu Zahlungen herangezogen wird, welche vom Pächter zu entrichten gewesen wären;

Herr Stadtamtsdirektor Mag. Polt ist mit Herrn RA Mag. Mayrhofer als Masseverwalter übereingekommen, dass die bestehenden Pachtverträge einvernehmlich mit 09.05.2018 aufgelöst werden soll; ein diesbezügliches Schreiben ist am 04.05.2018 eingelangt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 09.05.2018 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die bestehenden Pachtverträge mit Herrn Michael Stocker, geb. 21.07.1987, Gastronom, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Arnold Fink-Straße 4, vom 04.09.2013 zur Führung der Gastronomiebetriebe der Sporthalle und des Stadtsaals sowie der Schihütte werden einvernehmlich mit 09.05.2018 aufgelöst.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Abschluss von Stromliefer- und Netznutzungsverträgen für Objekte der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 04.09.2013, Punkte 6 a) und b) der Tagesordnung, wurde mit Herrn Michael Stocker, geb. 21.07.1987, Gastronom, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Arnold Fink-Straße 4, ein Pachtvertrag zur Führung des Gastronomiebetriebes in der Sporthalle, im Stadtsaal und der Schihütte abgeschlossen.

Mit Beschluss des Landesgerichts Krems an der Donau wurde am 30.04.2018 über das Vermögen des Herrn Michael Stocker, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Arnold Fink-Straße 4, das Konkursverfahren eröffnet und Herr RA Mag. Wolfgang Mayrhofer von der Mayrhofer & Führer Rechtsanwälte OG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2, als Masseverwalter bestellt und das Unternehmen (Gastronomiebetrieb, Veranstaltung von Konzerten) geschlossen.

Herr RA Mag. Mayrhofer als Masseverwalter hat mit E-Mail vom 07.05.2018 mitgeteilt, dass er nicht in die bisher mit Herrn Michael Stocker bestehenden Stromliefer- und Netznutzungsverträge mit der EVN eintreten wird. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen:

Kd.Nr. 12327607

Vertragskonto 18745053 – 3830 Ulrichschlag, Ulrichschlag Schihütte
Netznutzungsvertrag Strom – Netz Niederösterreich GmbH
Stromliefervertrag - EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Vertragskonto 18745073 – 3830 Waidhofen/Thaya, Franz Leisserstraße 4
Netznutzungsvertrag Strom – Netz Niederösterreich GmbH
Stromliefervertrag - EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Vertragskonto 18745083 – 3830 Waidhofen/Thaya, Franz Leisserstraße 2
Netznutzungsvertrag Strom – Netz Niederösterreich GmbH
Stromliefervertrag - EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Vertragskonto 18745087 – 3830 Ulrichschlag, Ulrichschlag Schihütte
Netznutzungsvertrag Strom – Netz Niederösterreich GmbH
Stromliefervertrag - EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

In der Gemeinderatssitzung am 09.05.2018 wurde die einvernehmliche Auflösung der bestehenden Pachtverhältnisse mit 09.05.2018 beschlossen.

Für den Fall, dass keine Neuverpachtung erfolgt, ist es notwendig, Stromliefer- und Netznutzungsverträge im Rahmen des bestehenden Stromlieferübereinkommens mit der EVN als Anlagenerweiterung abzuschließen, um die Stromversorgung der im Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya befindlichen Objekte zu gewährleisten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 09.05.2018 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Alle im Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya befindlichen Objekte sind in das bestehende Stromlieferübereinkommen

(Übereinkommen mit der EVN zur Lieferung von elektrischer Energie gemäß Zusatzvereinbarung Strom Nr. SEL-WT-17-GEMEINDE-0004 zur bestehenden Energieliefervereinbarung SEL-WT-14-GEMEINDE-0009 vom 25.04.2017, Kundennummer 12078738 – gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2017, Punkt 18 der Tagesordnung)

aufzunehmen, sofern sie nicht in gesonderten Bestandsverträgen dem Bestandsnehmer überbunden werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben - Dringende Reparaturarbeiten am Motorikpark©

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2008, Punkt 14 der Tagesordnung wurde die Errichtung eines Motorikpark© beschlossen. Im Laufe der Jahre wurden regelmäßig Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Motorikpark© durchgeführt. Ebenso wird jährlich eine Hauptprüfung durchgeführt, welche für das Jahr 2018 am 23.04.2018 durch die Firma Linsbauer stattgefunden hat. Dabei sind Mängel festgestellt worden, die ohne Aufschub zu reparieren sind.

Es liegt ein Angebot der Firma Linsbauer, 2092 Riegersburg Nr. 11 vom 07.05.2018 mit einer Angebotssumme von EUR 2.944,24 incl. 20 % USt. vor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Linsbauer, 2092 Riegersburg Nr. 11 mit einer Angebotssumme von EUR 2.994,24 incl. 20 % USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 250/2016 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Bei der Vergabe der Reparaturarbeiten des Motorikpark© handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, jedoch um eine überplanmäßige Ausgabe.

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/5190-7280 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Instandhaltung Motorikpark) EUR 2.000,00
gebucht bis: 07.05.2018 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die Bedeckung nicht zur Gänze gegeben ist, erfolgt diese durch Entnahme aus nachstehend angeführtem Konto:

Haushaltsstelle 9/0000-9390/015 (Haushaltsrücklage) EUR 28.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 09.05.2018 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Instandhaltung Motorikpark) für Reparaturarbeiten des Motorikpark© gemäß Angebot der Firma Linsbauer, 2092 Riegersburg Nr. 11 in Höhe von EUR 944,24 durch nachstehend angeführte Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 9/0000-9390/015 (Haushaltsrücklage) EUR 28.000,00

Eventuell im Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2018 erzielte Überschüsse sind dazu zu verwenden, um den Betrag vorrangig der Haushaltsrücklage wieder zuzuführen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

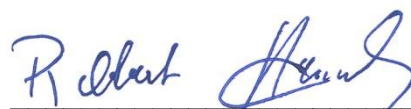
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 34.127 bis Nr. 34.141 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.659 bis Nr. 5.668 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

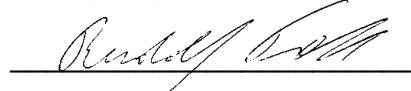
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat